



**SOS
KINDERDORF**

Wir sind Familie

**Institutionelles Schutzkonzept
für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende im
Kinder,- Jugend –und Familienzentrum Calbe**

SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt



Impressum

SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt
Einrichtungsleitung: Marion Stellfeld
Nienburger Str. 20 – 22
06406 Bernburg
Telefon 03471 352035
kd-sachsen-anhalt@sos-kinderdorf.de

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Leitbild des SOS Kinderdorf e.V.
3. SOS Kinderdorf Sachsen-Anhalt (Wer wir sind)
 - 3.1 Kinder,- Jugend- und Familienzentrum Calbe
4. Regelungen des Schutzkonzeptes
 - 4.1 Allgemeine Arbeitsbedingungen und Selbstverpflichtungserklärung (Anlage 1)
 - 4.2 Persönliche Eignung, Personalwahl und Personalentwicklung
 - 4.3 Führungszeugnis
 - 4.4 Fort- und Weiterbildung
5. EU-Kinderrechtskonvention
 - 5.1 Kinderrechte
 - 5.2 Umsetzung im KJFZ Calbe
 - 5.3 Maßnahmen zur Stärkung von Kindern
6. Prävention im KJFZ Calbe
7. Beteiligung im KJFZ Calbe
 - 7.1 Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden
 - 7.2 Beteiligung der Eltern
 - 7.3 Beteiligung der Mitarbeiter
8. Beteiligungsverfahren und Beschwerdemanagement
9. Kinderrat
10. Geplante Projekte
11. Vernetzung der Kinderschutzfachkräfte
12. Qualitätsmanagement und Konzeptentwicklung
13. Evaluation

Anlagen

1. Präambel

Aufgrund der neuen Reform des Kinder-, Jugend- und Stärkungsgesetzes ist jede soziale Einrichtung verpflichtet, ein Konzept zum Schutz vor Gewalt vorzuhalten. Uns ist es wichtig, das Wohl der sich uns anvertrauenden Kinder, Jugendlichen und Familien zu wahren und als oberste Priorität anzusehen. Es ist dem SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt ein elementares Anliegen und unser Ziel, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, die die körperliche und psychische sowie physische Unversehrtheit der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sicherstellen.

Wir alle tragen eine gemeinsame Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Menschen, die wir durch genaues Hinsehen, klares Benennen kritisch wahrgenommener Situationen und das Ermöglichen von Veränderungen zu deren Schutz vor Gewalt und sexualisierter Gewalt wahrnehmen. Für unsere Fachkräfte sind die Prävention und Intervention gegen Gewalt großer Bestandteil ihres professionellen Handelns.

Es ist uns wichtig, dass mit dem vorliegenden Institutionellen Schutzkonzept die Diskussion über Verbindlichkeit und Achtsamkeit aufrechterhalten wird und verbindliche Verfahrenswege im Falle von Grenzüberschreitungen geregelt sind. Diese sind bereits in dem Qualitätsstandard „Verbindliche Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen in Einrichtungen des SOS-Kinderdorfvereins“ geregelt. **(Anlage 1)**

Wir sind davon überzeugt, dass die Umsetzung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes in der Praxis nur gelingen kann, wenn unser Miteinander von einer Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung getragen wird, die die Verantwortung gegenüber allen Beteiligten ernst nimmt und in unserer Arbeit sichtbar wird. Vor diesem Hintergrund verstehen wir das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention gegen Gewalt und sexualisierter Gewalt als wichtigstes Element des Qualitätsmanagements in unserer Einrichtung. Darüber hinaus halten wir uns vor, nach dem übergeordneten „Grundsatzpapier zum Kinderschutz des SOS-Kinderdorf e.V. Deutschland“ zu agieren. **(Anlage 2)**

2. Leitbild des SOS-Kinderdorf e.V.

Kindern, jungen Menschen und ihren Familien in schwierigen Lebenslagen gilt unser Engagement. Sie stehen im Zentrum unseres Handelns in Deutschland und weltweit. Wir gestalten Lebensräume, in denen sie sich angenommen und zugehörig fühlen können. Wir ermutigen sie, auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben und gewinnen Menschen, sich gemeinsam mit uns für positive Lebensbedingungen starkzumachen. Wir bieten Geborgenheit und öffnen Zukunftschancen. Wir nehmen die Menschen an, wie sie sind, und begegnen ihnen mit Achtung. Sie sind bei uns willkommen. Wir nehmen sie mit ihren Belastungen ernst und vertrauen auf ihre Stärken. Wir bieten verlässliche Beziehungen in einem geschützten Rahmen und ermöglichen Zugehörigkeit und Bindung. Wir stärken durch Bildung und Beteiligung ihre Fähigkeit zu einem eigenverantwortlichen Leben. Wir achten Einmaligkeit und leben Vielfalt. Wir gehen aus vom Recht aller Menschen auf ein Leben in Frieden, Freiheit und sozialer Gerechtigkeit. Wir achten die Würde und Einzigartigkeit eines jeden Menschen. Wir sehen die Verschiedenheit von Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen als Herausforderung und Bereicherung. Wir handeln solidarisch als Teil der weltweiten SOS-Kinderdorfgemeinschaft. Wir ergreifen Partei für junge Menschen und fördern

Engagement. Wir sind aktiv, um gesellschaftliche und politische Veränderungen für Kinder, junge Menschen und ihre Familien zu erreichen. Wir motivieren Menschen, unsere Arbeit mit persönlichem und mit finanziellem Engagement zu unterstützen. Wir vernetzen uns national und international mit Gleichgesinnten. Wir schaffen Qualität und wirtschaften nachhaltig. Wir sichern die Qualität unserer Arbeit systematisch und entwickeln sie wissenschaftlich fundiert weiter. Wir setzen unsere Ressourcen verantwortungsvoll, transparent und zielgerichtet für hochwertige Ergebnisse ein. Das Engagement vieler Spenderinnen und Spender ermöglicht uns über die öffentlichen Mittel hinaus zusätzliche Leistungen, kontinuierliches Engagement und gezielte Innovation. Wir pflegen eine Kultur des Miteinanders und wirken mit Fachkompetenz. Wir sind vom Sinn unserer Arbeit überzeugt. Wir respektieren und unterstützen einander. Wir leben Beteiligung in gegenseitiger Wertschätzung und pflegen den offenen Dialog. Wir werden durch das in uns gesetzte Vertrauen ermutigt, Verantwortung zu übernehmen. Wir stehen für fachliche Kompetenz, reflektieren unser Tun und Lernen kontinuierlich hinzu. Wir schätzen unsere starken Wurzeln und gehen mutig neue Wege.

3. SOS Kinderdorf Sachsen-Anhalt (Wer wir sind)

Wir im SOS-Kinderdorf e.V. engagieren uns seit dem Jahr 1955 für das Wohlergehen von Kindern, jungen Menschen und ihren Familien in erschwerten Lebenslagen. Ziel unserer Arbeit ist es, Kindern und Jugendlichen ein sicheres, wertschätzendes Umfeld zu bieten, in dem sie unter menschenwürdigen Bedingungen aufwachsen können – unabhängig von ihrer religiösen, ethnischen oder sozialen Herkunft. Im Mittelpunkt stehen verlässliche Beziehungen, Geborgenheit und die Förderung einer positiven persönlichen Entwicklung, damit junge Menschen ihren Platz in der Gesellschaft finden können. Auf dieser Grundlage entwickelte sich der SOS-Kinderdorf e.V. in Deutschland zu einem anerkannten Träger der Jugendhilfe, Jugendberufshilfe und Behindertenhilfe mit einem differenzierten stationären, teilstationären, ambulanten und offenen Leistungsangebot. Der Verein ist Mitglied im Spitzenverband „Der Paritätische“ sowie in einschlägigen Fachverbänden und Teil einer internationalen Gemeinschaft. Unsere Arbeit, Wirtschaftlichkeit und die Verwendung von Spenden werden regelmäßig durch unabhängige Institutionen überprüft. Der SOS-Kinderdorf e.V. ist ein gemeinnütziger, parteipolitisch unabhängiger sowie kultur- und religionsübergreifender Verein. Sein Leitbild wurde in einem breit angelegten Beteiligungsprozess erarbeitet und bildet den verbindlichen Orientierungsrahmen für die strategische Ausrichtung unserer Arbeit.

SOS-KD Sachsen-Anhalt

Das SOS-Kinderdorf -Sachsen-Anhalt besteht seit mehr als 30 Jahren und wächst stets weiter. Im Mittelpunkt steht für uns immer das Kind. Wir leisten präventive, sozialpädagogische, therapeutische aber auch, bei Bedarf, beratende Arbeit. Die Kinder und Familien sollen sich bei uns wohl und geborgen fühlen, Spaß haben und Freunde finden. Das Angebot wird stetig ausgebaut. An zehn Standorten werden Treffpunkte im Rahmen der Landjugendarbeit als Kinder-, Jugend und Familienzentren betrieben.

Das SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt hat die Trägerschaft für mehrere Kindertageseinrichtungen und Horte übernommen. Intensiviert wurde in den letzten Jahren die Schulsozialarbeit. Seit 2015 leben Kinder und Jugendliche in einer Wohngruppe mit Rund-um-die-Uhr-Betreuung in Bernburg und Calbe. In der Entstehung befinden sich des Weiteren ein Betreutes Wohnen. Das Familien-Café „Pustebblume“ und

der offene Familientreff in Bernburg laden Groß und Klein, Jung und Alt zum gemeinsamen Verweilen ein.

3.1 Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Calbe



In der Stadt Calbe (Saale) leben derzeit rund 8.700 Einwohner. Für junge Menschen gibt es 5 Kitas, 1 Grundschule einschließlich Hort, 1 Sekundarschule, 1 Gymnasium sowie verschiedene Sport- und Freizeiteinrichtungen.

Das Kinder-, Jugend- und Familienzentrum ist eine Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und Familien in ihrer Freizeit.

Die Familie und auch andere Lebensgemeinschaften sind in erster Linie für Kinder/Jugendliche und Heranwachsende der prägende Lebensmittelpunkt. Die individuelle Familienkonstellation und die soziale Situation der Familie entscheidet ganz wesentlich über soziale, kulturelle und materielle Startchancen von jungen Menschen. Kinder, Jugendliche und Heranwachsende sind in der heutigen Gesellschaft aufgrund von mehr Freiheiten und Möglichkeiten, mit nicht zu unterschätzenden Risiken konfrontiert. Die Pluralität der Lebensstile, die mit unterschiedlichsten Normen und Werten verbunden ist, kann gerade bei jungen Menschen zu erhöhter Unsicherheit, Orientierungs- und Perspektivlosigkeit führen. Wir als generationsübergreifender Treffpunkt verstehen unseren Auftrag auch darin, ihnen in dieser Entwicklungsphase einen Orientierungsrahmen zu geben, der ihnen eine kritische Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen sowie auch persönlichen Rahmenbedingungen ermöglicht. Unser anstrebbendes Ziel ist es, diesen Prozess zu begleiten, d.h., dass Kinder, Jugendliche und Heranwachsende selbstverantwortlich handeln lernen und damit Verantwortung für sich und andere übernehmen. Wir verstehen uns als ein Ort, der diese Auseinandersetzungen fördert, aber auch fordert. Es geht uns darum, die Balance zu wahren zwischen gewähren lassen und Grenzen setzen.

Die gesetzliche Handlungsgrundlage (§ 1 des SGB VIII KJHG) sagt aus:

- Förderung der Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit,
- Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung, um soziale Benachteiligung zu vermeiden oder abzubauen,
- Schutz des Kindes und Jugendlichen vor Gefahr für ihr Wohl,
- Erhaltung und Schaffung positiver Lebensbedingungen.

Speziell für die Kinder- und Jugendarbeit heißt es ferner im § 11 SGB VIII:
„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“.



4. Regelungen des Schutzkonzepts im Hinblick auf Mitarbeitende und Neuanstellungen

4.1 Allgemeine Arbeitsbedingungen und Selbstverpflichtungserklärung

Die Allgemeinen Arbeitsbedingungen (**Anlage 5**), welche vom SOS Kinderdorf Deutschland für alle Kinderdörfer vorgefertigt wurde, stellt zusammen mit der Selbstverpflichtungserklärung (**Anlage 6**) eine gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit schutz- und hilfebedürftigen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen dar. Beides soll eine Orientierung für angemessenes Verhalten geben, ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, damit das Risiko von Grenzverletzungen minimiert wird.

Mit der Signatur unter beiden Dokumenten bekundet der jeweilige Mitarbeiter/ die Mitarbeiterin seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten. Ziel dieser Vereinbarung in Verbindung mit Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung ist, dass sich bei den Mitarbeitern eine Haltung durchsetzt, die den Schutz zum obersten Ziel hat und die Bedürfnisse und Grenzen der uns anvertrauten Menschen respektiert werden. Allen Mitarbeitern ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauensstellung haben. Deshalb sind eindeutige Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen notwendig.

Beides wird von jedem haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des SOS- Kinderdorfs Sachsen-Anhalt bei Einstellung unterzeichnet und in der Personalakte aufbewahrt.

4.2 Persönliche Eignung, Personalwahl und Personalentwicklung

Um den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen verbessern und nachhaltig sicherstellen zu können, thematisieren die Personalverantwortlichen die Maßnahmen zur Prävention gegen Gewalt und sexualisierter Gewalt im Vorstellungsgespräch, während der Einarbeitungszeit sowie in den regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen. Gespräche mit den Mitarbeitenden über die eigene Haltung, die Selbstverpflichtung und das Beschwerdemanagement verdeutlichen, dass Gewalt kein Tabuthema in unserer Einrichtung und den Angeboten ist. Angesprochen wird insbesondere eine wertschätzende Grundhaltung, respektvoller Umgang, angemessenes, professionelles Verhalten gegenüber den schutz- oder hilfebedürftigen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, deren Angehörigen, Kooperationspartnern und sonstigen externen Personen. Des Weiteren wird über angemessenes professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Personen, über die individuellen Unter- oder Überforderungssituationen, über das Handeln in Grenz- und Gefahrensituationen, Fachwissen zum grenzachtenden Umgang und über Fortbildungsbedarf zum Thema Gewaltschutz und Kinderschutz gesprochen.

4.3 Führungszeugnis/Neueinstellungen

Im SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt werden keine Personen eingesetzt, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt sind. Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige müssen, entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Bei Einstellung neuer Mitarbeitender wird ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregister zur Prüfung der persönlichen Eignung gem. § 72 a SGBVIII angefordert. Ebenso werden Mitarbeitende aufgefordert, regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die Frist zur Wiedervorlage beträgt fünf Jahre. Das gilt auch für ehrenamtlich Mitarbeitende, sie haben ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Das Führungszeugnis muss spätestens alle 5 Jahre von jedem Mitarbeiter aktualisiert vorgelegt werden.

Beim Vorstellungsgespräch weisen wir darauf hin, dass unsere Arbeit auf der Grundlage unseres Schutzkonzeptes basiert. Des Weiteren wird mit gezielten Fragen die Haltung der Bewerber erfragt.

Neue Mitarbeiter*innen oder Praktikanten werden bei der Einarbeitung in unser Schutzkonzept inhaltlich sowie praktisch eingewiesen

4.4 Fort- und Weiterbildung

Mit der Einstellung im SOS Kinderdorf Sachsen-Anhalt ist jeder Mitarbeiter dazu angehalten, eine Schulung zum Kinderschutz zu absolvieren. Hier werden die ersten Grundlagen zum Schutzkonzept vermittelt.

Die pädagogische Fachkraft nutzt regelmäßige Fortbildungsangebote zu Medienkompetenzen, Angebote zu altersentsprechende Medien, rechtliche Einschränkungen und ähnliches. Diese gewonnen Erkenntnisse baut sie in ihre pädagogische Arbeit mit ein, um den Kindern und Jugendlichen Handlungskompetenzen zu vermitteln, so dass sie verantwortungsbewusst mit ihren persönlichen Angaben umgehen und auch die Persönlichkeitsrechte Anderer achten.

5. EU-Kinderechtskonvention

5.1 Kinderrechte

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen wird umgangssprachlich als Kinderrechtskonvention (UN-KRK) bezeichnet und ist das wichtigste Menschenrechtsinstrument für Kinder. Sie wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und ist am 2. September 1990 völkerrechtlich in Kraft getreten. Am 5. April 1992 ist die UN-KRK in Deutschland in Kraft getreten. Im Fokus der Konvention stehen Kinder als Rechtsträger, d.h. alle Menschen unter 18 Jahren. Die Staaten verpflichten sich in 54 Artikeln die Rechte von Kindern zu gewährleisten, unterteilt in die Verpflichtung zur Achtung (respect), zum Schutz (protect) sowie Gewährleistungen (fulfill) der Kinderrechte. Die vier Grundprinzipien der UN-KRK sind das Recht auf Nichtdiskriminierung (Artikel 2), das Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung (Artikel 6), die Einhaltung der Kindesinteressen/des Kindeswohls (best interests, Artikel 3) und das Recht auf Beteiligung (Artikel 12). Diese Rechte bilden die Grundlage für die Umsetzung aller anderen Rechte in der UN-KRK.

Deine Würde ist unantastbar

Dein Recht auf Förderung und Entfaltung der Persönlichkeit



Dein Recht auf freie Meinungsäußerung



Dein Recht auf Vertraulichkeit und Datenschutz

Dein Recht auf Post- und Telefongeheimnis

Dein Recht auf Privatsphäre

Dein Recht auf Information und Beratung

Dein Recht auf Geld

Dein Recht auf Eigentum

Dein Recht auf Beteiligung am Hilfeplanverfahren

Dein Recht auf Beschwerde und Anregung

Dein Recht auf Interessenvertretung

Die Grenzen deiner Rechte



5.2 Umsetzung im Kinder-, Jugend und Familienzentrum Calbe

„Wir fördern Selbstbestimmung... in geschützten Grenzen und leisten Beistand.“

Für uns ist die Sache selbst entscheidend. Die Persönlichkeit eines Einzelnen braucht Grenzen und Respekt. Doch wo liegen diese eigentlich in unserem beruflichen Alltag in der Kinder- und Jugendarbeit? Und wie gehen wir mit diesen Grenzen um? Was geschieht, wenn doch mal der Respekt ausbleibt und eine Grenzverletzung passiert? Mit diesen Fragen müssen wir alle in gleicher Weise umgehen. Diese Themen dürfen nicht im Dunkeln bleiben oder dem Einzelnen und dessen Empfinden überlassen werden. Deshalb haben wir ein verbindliches Schutzkonzept, das die Kinder und Jugendlichen vor Grenzüberschreitungen schützen hilft und unseren MitarbeiterInnen Handlungssicherheit gibt, erarbeitet. Es erläutert die Haltung, die Verbindlichkeit, die Methodik und Nachhaltigkeit im Grundsatz und stellt zugleich dar, wie wir mit der gesamten Thematik konkret in unserer beruflichen Alltagspraxis umgehen. Unsere Vorgehensweisen und Handlungsabläufe werden im Qualitätsmanagementsystem dokumentiert und sind stets leicht zugänglich.

Wer in der Kinder- und Jugendhilfe tätig ist, trägt große Verantwortung. Dessen sind wir uns bewusst. Die Aufgabe, ein Schutzkonzept zu entwickeln, haben wir als Chance begriffen, das Zusammenleben und -arbeiten in unserer Einrichtung zu hinterfragen und gegebenenfalls zu verbessern. Unser oberstes Ziel ist immer der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Übergriffen, Gewalt und sexuellem Missbrauch. Denn die Sicherheit und Unversehrtheit der jungen Menschen ist die wichtigste Basis für eine positive Entwicklung der Persönlichkeit.



Unser Schutzkonzept dient vor allem:

- dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Grenzüberschreitungen,
- der Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Umsetzung ihres Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII und
- der verbesserten Handlungssicherheit in kritischen Situationen.

Unser Schutzkonzept beinhaltet den Umgang miteinander, das heißt, ein gemeinsames Verständnis zu haben, wie wir Verantwortung leben und wir damit untereinander Vertrauen schaffen.

„Vertraut sein und vertrauensvoll Handeln.“

Es geht hierbei um das Erkennen, wann das Wohl eines Kindes/ Jugendlichen/jungen Heranwachsenden gefährdet ist, und wie wir darauf angemessen Hilfe leisten. Die Zeichen von körperlicher oder emotionaler Vernachlässigung, Gewalt und Gefährdung der Persönlichkeitsentwicklung zu erkennen und unverzüglich angemessen und professionell die richtigen Hilfsmaßnahmen einzuleiten, gehört zu unseren wichtigsten Aufgaben. Wir als Mitarbeiter`Innen im Kinder-, Jugend –und Familienzentrum haben täglich mit Kindern und Jugendlichen zu tun, die unter anderem auch in kritischen Lebenssituationen aufwachsen. Der Gesetzgeber hat im § 8a des SGB III diesen Auftrag festgeschrieben. Festgelegt ist dabei auch, dass Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nach einem festen Ablaufplan vorzugehen haben, der gut dokumentiert und in jedem einzelnen Fall unsere Vorgehensweise transparent aufzeigt.

In unserem Schutzkonzept haben wir uns für ein Bewertungssystem entschieden, an dem sich pädagogische Verhaltensweisen der Mitarbeiter sowie das Verhalten der Kinder und Jugendlichen untereinander einzuschätzen ist und auch als Orientierung helfen kann. Dies ist als Aushang in unserer Einrichtung sichtbar einzusehen. Jeder, auch Außenstehende, kann unsere Verhaltensweisen daran überprüfen. So behalten wir das verabredete Handeln buchstäblich im Blick.

Was wird in unserer Einrichtung nicht geduldet:

- festhalten gegen den eigenen Willen
- körperliche Gewalt anwenden oder androhen
- einsperren, aussperren
- mobben
- beleidigen
- erniedrigen
- jemanden bespucken
- erpressen
- Verhalten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insbesondere verbal
- sexualisiertes Verhalten
- Einzelne vor eine Gruppe zitieren
- jemand anderen bewusst ausgrenzen
- jemanden anstiften
- kein Kind darf instrumentalisiert werden/ kein Kind darf Macht über ein anderes Kind haben
- Machtmissbrauch
- Willkür
- Anvertrautes missachten

5.3 Maßnahmen zur Stärkung von Kindern

An unserem Leitbild richten wir unser alltägliches Handeln aus, es dient uns als Orientierung und als Maßstab. Unser Handeln gilt Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in schwierigen Lebenslagen und orientiert sich an deren Bedürfnissen. Wir fördern Selbstbestimmung und bauen verlässliche Beziehungen auf. Wir arbeiten wirksam und wahrhaftig. In unserer Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit bieten wir den uns Anvertrauten einen sicheren Ort und ihre Bedürfnisse stehen im Mittelpunkt. Wir unterstützen sie in schwierigen Lebenslagen, fördern ihre Selbstständigkeit und Selbstbestimmung, stiften Beziehungen und leisten Beistand. Wir verpflichten uns, die körperliche und seelische Unversehrtheit der uns Anvertrauten zu wahren und ihre Entwicklung zu fördern. Wir berücksichtigen in unserem Handeln den individuellen Entwicklungsstand und die Stärken der Kinder und Jugendlichen. Wir verdeutlichen den Kindern und Jugendlichen ihre Rechte und beziehen sie in die Ausgestaltung ein. Wir sind aufmerksam für gefährdende Sachverhalte, wir sprechen sie an und bringen sie zur Klärung. Unsere Vorbildfunktion zeigt sich in unserem Auftreten und unserem Handeln. Wir verhalten uns so, dass die uns Anvertrauten von unserem Verhalten positiv lernen können. Wir gehen im Rahmen unseres Auftrages wertschätzend mit ihnen um und wir arbeiten loyal und konstruktiv mit Kollegen/-innen, Vorgesetzten und Auftraggebern zusammen. Wir behandeln Alle unabhängig von Herkunft, Religion und Geschlecht gleich. Wir respektieren unser Gegenüber und seine Meinung. Daher ist uns wichtig:

- Kinder / Jugendliche als selbstbewusste, eigenverantwortliche Persönlichkeiten zu sehen,
- respektvoller Umgang untereinander,
- Grundbedürfnisse achten,
- Mitbestimmung und Mitgestaltung der Kinder/ Jugendlicher ermöglichen,
- regelmäßige Einzel und Gruppengespräche führen,
- Privat- und Intimsphäre achten,
- Kultur der Offenheit pflegen,
- religiöse Toleranz üben,
- zuhören und ernst nehmen,
- Streit schlichten,
- fair sein,
- verlässliche Strukturen anbieten,
- Unterstützung und im Einzelfall Begleitung anbieten,
- Wertschätzung leben,
- auf Augenhöhe agieren,
- authentisch sein,

- Altersbegrenzung FSK bei Filmen, Spielen usw.,
- Jugendschutzgesetz einhalten.

6. Prävention im Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Calbe

Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit wirken einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen entgegen.

Der Aufbau von Netzwerken, der Kontakt zu Fachkräften oder Vermittlern kann dabei helfen, allen Zielgruppen den niedrigschwelligen Zugang zu Bildungseinrichtungen und den vorhandenen Hilfsangeboten zu erleichtern. Nur wer beteiligt ist, kann Angebote der Prävention annehmen und Gewaltschutz bewusst umsetzen.

7. Beteiligung im Kinder-, Jugend –und Familienzentrum Calbe

7.1 Beteiligung der Kinder, Jugendlicher und jungen Heranwachsende

Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen (...) zu beteiligen“ (§ 8 Abs. 1 SGB VIII).



Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist heute Aufgabe und Verpflichtung der sozialen Arbeit, um Selbstwirksamkeit und Verantwortung erfahren zu können. Wir gestalten Alltag zusammen, deshalb legen wir auf die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen großen Wert und bieten Raum für Selbstbestimmung und Teilhabe. Dies wird in Form von Fotocollagen bildhaft festgehalten, die jederzeit an unserer Bildwand bzw. im Fotobuch einzusehen sind. Unsere Räumlichkeiten sind für die Kinder und Jugendlichen bedeutender Teil des Lebensraums oder sind sogar für eine Zeit lang wie ihr zweites Zuhause. Sie sollen deshalb dem Alter entsprechend, strukturiert,

freundlich, übersichtlich und lebensfroh gestaltet sowie funktionell ausgestattet sein. Möglichkeiten zum Rückzug sind dabei ebenso wichtig wie Gemeinschaftsraum.

7.2 Beteiligung der Eltern

Es ist nötig, mit Eltern oder Sorgeberechtigten über das Schutzkonzept zu sprechen und sie einzubeziehen. Im Gespräch mit Müttern und Vätern (und anderen Sorgeberechtigten) werden sie über die Bedeutsamkeit unseres Schutzkonzeptes informiert. Wir zeigen uns offen und zugewandt, wenn Eltern oder Sorgeberechtigte mit uns darüber sprechen wollen oder besorgt sind, wenn das Thema in der Einrichtung aufkommt oder ein Verdachtsfall bekannt wird.

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen und wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen (§22a Absatz 2 SGBVIII)

Anhand bestimmter Alltagserfahrungen und -situationen kann im aufkommenden Gespräch aufgezeigt werden, wie der Schutz vor Machtmissbrauch, Übergriffen und Gewalt konkret aussehen kann. Aus zwei Perspektiven (Eltern-Blick und Fachkraft-Blick) soll so sichergestellt werden, dass die Einrichtung ein Ort ist, an dem sich alle Beteiligten, ob Eltern, Fachkräfteteam, Kinder und Jugendliche wohlfühlen und angstfrei agieren können.

7.3 Beteiligung der Mitarbeiter

Kritisch hinschauen wirksam Handeln ist unsere Devise im Hinblick auf das Schutzkonzept. Unser beruflicher Alltag ist eine besondere Situation. Das meiste von dem, was wir bei der Arbeit am Schutzkonzept zusammengetragen haben, war ohnehin schon gelebte Wirklichkeit. Der Wert des Konzepts liegt darin, dass diese Handlungsweisen verschriftlicht wurden, so dass wir als MitarbeiterInnen dies für alle anderen zum nachvollziehbaren Standard gemacht haben. Unser Ziel ist es, dass sich die jungen Menschen in unserer Einrichtung geschützt und wohl fühlen, sie Raum und Unterstützung für ihre Entwicklung finden. Dafür schaffen wir die Rahmenbedingungen.

Wir nutzen das Angebot von Supervision, Fort- und Weiterbildung. Wir handeln nach den von uns beschriebenen Qualitätsstandards, die wir regelmäßig überprüfen und fortschreiben. Wir reflektieren unser Handeln und suchen den Austausch mit den Kollegen/-innen innerhalb und außerhalb unseres Hauses. Wir handeln transparent. Wir dokumentieren unsere Arbeitsschritte, handeln nachvollziehbar und können dies fachlich begründen. Wir gehen mit Daten sorgfältig um und geben nur fachlich relevante Informationen im Rahmen unseres Auftrags weiter. Wir handeln innerhalb unserer Strukturen und der festgeschriebenen Verfahrensabläufe. Wir handeln zum

Wohl der uns Anvertrauten. Wir sind achtsam. Wir handeln umgehend, wenn uns ein Kind oder Jugendlicher gefährdet erscheint. Wir unterstützen die uns Anvertrauten im Sinne der Kinderrechte. Wir pflegen Kontakt mit anderen Institutionen und ziehen beratend Fachkräfte hinzu. Wir haben Ansprüche an unser persönliches Verhalten. Wir sind uns des Einflusses unserer eigenen Geschichte auf unser pädagogisches Handeln bewusst, gehen damit verantwortungsvoll um und arbeiten an unseren Möglichkeiten. Wir erkennen und wahren unsere Grenzen.

In unserer Einrichtung wird das Ziel verfolgt und gelebt, dass alle Mitarbeiter entsprechend ihrer Stärken und Schwächen und ihrer Kompetenzen im Team beteiligen.

8. Beteiligungsverfahren und Beschwerdemanagement

Offen sein, das hört sich immer so einfach an. Aber wie reagiere/reagiert ich/man, wenn ein Kind/ Jugendlicher/junger Heranwachsende/ Elternteil/ Beobachtender/Kollege mitteilt, dass ein beobachtendes bzw. bestimmtes Verhalten eines Beteiligten man nicht in Ordnung findet? Wie gehe ich mit einem Verdacht, der gegen Jemanden ausgesprochen wird, um? Wie schafft man es, das nicht persönlich zu nehmen, sondern im professionellen Rahmen sogar mit massiver Kritik umzugehen? Das sind Fragen, denen wir uns letztlich sehr ehrlich stellen müssen. Wir wissen: Offenheit entsteht nur in einer angstfreien Atmosphäre. Das gilt für die Kinder und Jugendlichen ebenso wie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wichtig ist deshalb, dass sich jeder auf einen fairen und konstruktiven Umgang verlassen kann. In unserem Schutzkonzept haben wir Mechanismen und Regeln geschaffen, die festlegen, wie wir Offenheit im Alltag unserer Kinder- und Jugendhilfe leben. Dazu gehört es, jeden Verdacht auf einen Übergriff zunächst ernst zu nehmen sowie ruhig und bedacht den damit verbundenen Sorgen und Ängsten ihren Raum zu geben.

Der Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch, Übergriffen und Gewalt in unserer Einrichtung, möchten wir an dieser Stelle zur ersten Orientierung und Intervention darstellen. Wir legen dabei großen Wert auf eine frühe und externe fachliche Begleitung in unserer Einrichtung. Dabei muss allen Beteiligten klar sein, dass es bei der Vielzahl möglicher Fallkonstellationen nicht den einen roten Faden geben kann. Situationen, die zur Vermutung von Machtmissbrauch, Übergriffen und Gewalt führen, können sehr unterschiedlich sein.

Folgenden Empfehlungen sprechen wir aus:

- Bewahren Sie Ruhe.
- Interpretieren Sie die Situation nicht. Notieren Sie, was Ihnen aufgefallen und was gesagt wurden ist. Halten Sie fest, in welchem Zusammenhang die Äußerung gefallen ist, ob sie spontan war oder durch bestimmte Themen oder Ereignisse

ausgelöst wurde. Was haben Sie von wem gesehen, gehört, und was sind Ihre Gefühle.

- Informieren Sie Ihre Leitung. Sie entscheidet über die nächsten konkreten Schritte.
- Sollte der Verdacht Ihre Leitung betreffen, informieren Sie Ihren Träger.
- Halten Sie Kontakt zu dem Betroffenen, aber versprechen Sie nicht, dass Sie alles für sich behalten werden.
- Stellen Sie in keinem Fall die verdächtige Person zur Rede. Dadurch kann das Kind oder der/die Jugendliche zusätzlich gefährdet werden. Bitte beachten Sie dabei: Ein ganz wichtiger Punkt in der akuten Situation eines vermuteten oder tatsächlichen Vorfalles ist, dass Sie frühzeitig eine verantwortliche Person benennen, die nach Innen und Außen die Einrichtung vertritt. Dadurch vermeiden Sie sich widersprechende Aussagen. Eine Person verhält sich eindeutiger und ist einschätzbarer als immer wechselnde Personen. Wählen Sie diese Person bewusst aus. Sie sollte diplomatisch sein, klar sprechen, verschiedene Sichtweisen und Blickwinkel ausdrücken und trotzdem eine eindeutige Haltung vertreten können. Wichtig ist: Zeitnahes, planvolles und abgestimmtes Handeln. Das ist umso wichtiger, wenn der Verdacht von Eltern oder Außenstehenden an Sie herangetragen wird.

Nachstehend unsere Handlungsweise bei Verdacht oder auch im Falle eines Übergriffes

Für Übergriffe von Kindern und Jugendlichen untereinander oder Beschwerden haben wir eine Handlungsabfolge und ein Beschwerdeverfahren entwickelt. Damit legen wir fest, was im Falle eines Übergriffs zu tun ist, und wie wir vorgehen, um die Opfer zu schützen und den Tätern/-innen keinen weiteren Raum für Übergriffe zu geben. Jeder einzelne Fall wird sorgfältig dokumentiert. Bei allen Maßnahmen ist der Schutz des Opfers das wichtigste Ziel. Ebenfalls bedeutend ist aber auch der Schutz vor falschen Verdächtigungen. Im Falle eines Übergriffs werden zunächst Täter/-in und Opfer zum Schutze des Opfers getrennt. Gleichzeitig sorgen wir dafür, dass es auch anderen gegenüber nicht zu Gewalt, Nötigung oder Missbrauch kommt. Wir sprechen mit beiden Parteien, zunächst aber mit dem Opfer. Im Fall von körperlicher Gewalt werden gegebenenfalls die Eltern/ Sorgeberechtigte, Arzt oder weitere Stellen wie beispielsweise das Jugendamt, informiert. Externe Berater/-innen können hinzugezogen werden; im Eskalationsfall auch die Polizei.

Beschwerden über unerwünschte und übergriffige Verhaltensweisen können entweder direkt an die Mitarbeitenden herangetragen werden oder auch schriftlich. Sie können auch anonym in unserem Sorgen-Fresser-Kästen eingeworfen werden. Dieses Kästchen hat für unsere Einrichtung eine wichtige Funktion, weil sie die

Möglichkeit zum Feedback bietet. Auch wenn es sich nur um kleine Anliegen handelt, wird jedes Anliegen ernst genommen und kurzfristig behandelt.



Im ersten Schritt suchen wir das Gespräch mit der Beschwerde führenden Kind. Je nach Intensität des jeweiligen Falles kommt es dann zu Interventionen und kollegialer Beratung. Gegebenenfalls werden die übergeordneten Stellen informiert und geeignete Maßnahmen eingeleitet. Abschließend prüfen wir, wie wir entsprechende Vorfälle in Zukunft verhindern können, und nehmen dementsprechend Veränderungen vor. Die jeweils betroffenen Kinder und Jugendlichen werden von uns über alle laufenden Prozesse innerhalb des Beschwerdeverfahrens informiert und werden in den Prozess mit einbezogen. Sie bekommen Rückmeldungen zur weiteren Vorgehensweise und werden an dem Prozess beteiligt, bis die Beschwerde aufgearbeitet ist.

Schritt 1: Verpflichtende Info an die Leitung,

Schritt 2: Gefährdungseinschätzung: Gefährdung umgehend intern einschätzen/
Sofortmaßnahmen ergreifen,

Schritt 3: wenn notwendig, ist eine externe Fachkraft nach § 8a SGB VIII
Einzuschalten,

Schritt 4: Gemeinsame Risiko- und Ressourcenabschätzung,
Gespräch mit den/r Betroffenen führen, Informationen über die
Vermutung bzw. den Verdachtsfall einholen, keine suggestiven, sondern
offene Fragen stellen, gegebenenfalls des Betriebsrats einbeziehen /
oder Gespräch mit den Eltern und Sorgeberechtigten,

Schritt 5: das betroffene Kind oder die/die Jugendlichen/n, deren oder dessen
Eltern, aber gegebenenfalls auch den/die Mitarbeiter/in schützen,

Schritt 6: Reflexion und Aufarbeitung im Team,

Schritt 7: Alle Fakten und Gespräche schriftlich dokumentieren.

9. Kinderrat

Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen ist uns sehr wichtig. Sich frei äußern, konstruktive Kritik üben, sich für andere einsetzen und Verantwortung übernehmen, beinhalten die Mitarbeit im Kinderrat. Das Vertretungsgremium der Kinder und Jugendlichen wird von allen die sich daran beteiligen alle zwei Jahre gewählt. Die Arbeit des Kinderrates wird von pädagogischen Mitarbeitenden begleitet. Um Kritik, Vorfälle, Sorgen, aber auch positive Anregungen aufzunehmen, veranstalten wir regelmäßige Gesprächskreisen und es besteht jederzeit die Möglichkeit in unserer aufgestellten Meinungsbox anonym seine Anliegen einzuwerfen.



10. Geplante Projekte

„Sprache ist bunt, vielfältig und aussagekräftig!

Vermitteln von Handlungskompetenzen und Strategien, um seine eigenen Wünsche mitzuteilen, im Einklang und Austausch mit seiner Umgebung – nicht nur Techniken im Umgang mit Konflikten, vielmehr auch das Mitteilen eigener Bedürfnisse.

- Im Mittelpunkt des Projektes steht die Integration einer bewussten und gewaltfreien Kommunikation in das alltägliche Leben. Alle Beteiligten sind Lernende.
- Sprache ist kreativ, aussagekräftig und vielfältig – Möglichkeiten entdecken, wie eigene Bedürfnisse anderen mitgeteilt werden kann.



„Sorgenfresser.... Auf die Plätze fertig-los! “

Das eigenen Verhaltens erleben, spüren und zu reflektieren.

- Das Projekt ist übungs- und prozessorientiert aufgebaut. Nach kurzen Inputs zur gewaltfreien Kommunikation wird die Selbstreflexion des eigenen Konfliktverhaltens und des Umgangs mit Konflikten zwischen Kindern eine wichtige Rolle spielen. Im Mittelpunkt stehen das Kennenlernen und Einüben von Alternativen, in Form von Bewegungsspielen, Rollenspielen, Wandcollagen, Kleingruppenarbeit und Reflexionen.



11. Vernetzung der Kinderschutzfachkräfte

Kinderschutz braucht eine institutionelle Vernetzung. Das heißt, es ist wichtig, die in diesem Arbeitsfeld tätigen Personen und die entsprechenden Verfahren zu kennen und unterschiedliche Perspektiven einzunehmen.

Netzwerkteilnehmer sind die Jugendämter (insbesondere der Allgemeine Soziale Dienst), Polizei, Kinderärzte, Frauenhäuser usw.

Das SOS-Kinderdorf nimmt regelmäßig an der Steuerungsgruppe des „Lokalen Netzwerkes Kinderschutz und Frühen Hilfen“ teil.

Das Netzwerk soll durch seinen interdisziplinären Charakter die effektive und schnelle Zusammenarbeit im Kinderschutz stärken und durch Transparenz über Mitteilungswege Handlungssicherheit auf allen Seiten schaffen

Der Zusammenschluss der Netzwerkteilnehmer zum Kinderschutz schärft das Bewusstsein für ein auf allen Ebenen tragfähiges Netzwerk, um Kindern eine gewaltfreie Kindheit zu ermöglichen.

12. Qualitätsmanagement und Konzeptentwicklung

Das Qualitätsmanagement im Kinder Jugend und Familienzentrum dient der Sicherung und kontinuierlichen Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit. Qualität im Gewaltschutz bedeutet, präventive Strukturen zu schaffen, klare Handlungsleitlinien vorzuhalten und eine Kultur der Achtsamkeit, Transparenz und Beteiligung zu leben. Gewaltschutz ist kein einmal erstelltes Dokument, sondern Bestandteil der täglichen pädagogischen Arbeit.

Durch verbindliche Qualitätsstandards, regelmäßige Evaluationen und klare Verantwortlichkeiten wird der Gewaltschutz langfristig im Jugendclub verankert.

13. Evaluation

Die Evaluation dient der Überprüfung der Wirksamkeit und Praxis-tauglichkeit des Gewaltschutzkonzeptes. Ziel ist es, Schutzmaßnahmen kontinuierlich weiterzuentwickeln und den Jugendclub als sicheren Ort für junge Menschen zu stärken. Die Ergebnisse der Evaluation werden dokumentiert und fließen in der Fortschreibung des Gewaltschutzkonzeptes ein. Bei Bedarf werden Maßnahmen angepasst, ergänzt oder neu entwickelt. Das Gewaltschutzkonzept wird mindestens einmal jährlich überprüft.

Verzeichnis der Anlagen

- Anlage 1 Verbindliche Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen
- Anlage 2 Grundsatzpapier zum Kinderschutz des SOS Kinderdorf Deutschland
- Anlage 3 Flyer „Offenes Ohr für Familien“
- Anlage 4 systemischer Qualitätsdialog
- Anlage 5 Allgemeine Arbeitsbedingungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SOS-KD
- Anlage 6 Selbstverpflichtungserklärung
- Anlage 7 Risikoanalyse

Im Bedarfsfall können die Anlagen in der jeweiligen Einrichtung oder beim Träger eingesehen werden.

Stand: März 2026